



ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN – BARRIEREN REDUZIEREN

Informationen zu den KfW-Förderprodukten
für Handwerker

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung und die KfW wollen die Energiewende im Gebäudesektor vorantreiben. Denn die meisten Gebäude entsprechen nicht heutigen energetischen Standards.

Hier liegen riesige Einsparpotenziale, die mit energieeffizienter Modernisierung genutzt werden können.

Viele Eigentümer können diese Maßnahmen nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bieten mit zinsgünstigen Krediten oder Zuschüssen Unterstützung für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie für Einzelmaßnahmen. Das hilft Eigentümern und Handwerk. Dabei können Sie als Gebäudeenergieberater bei der Förderung von Einzelmaßnahmen gleichzeitig als Sachverständiger und als Handwerker tätig werden.

Angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen ist es sinnvoll, den selbstgenutzten Wohnraum frühzeitig barrierefrei umzubauen, damit das Wohnen im eigenen Umfeld möglichst lange machbar bleibt. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ fördert barriere-reduzierende Renovierungsmaßnahmen. Davon profitieren auch Familien mit Kindern oder Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Nutzen Sie dieses Informationsangebot in Ihren Kundengesprächen.

Ihr Hans Peter Wollseifer
Präsident Zentralverband des Deutschen Handwerks

KFW-FÖRDERPRODUKTE

Sanieren/Bauen/Baubegleitung

Kredit + Tilgungszuschuss 151/152 Energieeffizient Sanieren

Investitionszweck	Energetische Einzelmaßnahmen sowie umfangreiche Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus; Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz; In Verbindung mit energetischen Sanierungsmaßnahmen werden auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz gefördert (z. B. neue Fenster).
Höchstbetrag	Bis 100.000 € pro Wohneinheit bei KfW-Effizienzhaus, bis zu 50.000 € bei Einzelmaßnahmen
Konditionen	Bis zu 27.500 € Tilgungszuschuss (Effizienzhaus) bzw. max. 3.750 € (Einzelmaßnahmen) , 10 Jahre Zinsbindung, Kreditlaufzeit 4 bis 30 Jahre, 1 bis 5 Tilgungsfreijahre
Antragstellung	Über Ihren Finanzierungspartner. Weitere Informationen unter www.kfw.de/151 oder www.kfw.de/152 , siehe auch www.kfw.de/handwerksbetriebe (Rubrik: Arbeitshilfen/Service/Präsentationen) „Fahrplan: Ihr Weg zur energieeffizienten Immobilie (Sanieren)“

Kredit + Tilgungszuschuss 153 Energieeffizient Bauen

Investitionszweck	Neubau und Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern
Höchstbetrag	100.000€ pro Wohneinheit
Konditionen	15.000€ Tilgungszuschuss, 10 Jahre Zinsbindung, Kreditlaufzeit 4 bis 30 Jahre, 1 bis 5 Tilgungsfreijahre
Antragstellung	Über Ihren Finanzierungspartner. Weitere Informationen unter www.kfw.de/153 , siehe auch www.kfw.de/handwerksbetriebe (Rubrik: Arbeitshilfen/Service/Präsentationen) „Fahrplan: Ihr Weg zum KfW-Effizienzhaus (Bauen)“

Förderfähig sind alle Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.

Kredit 167 Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

Investitionszweck	Einbau einer neuen Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien (alte Anlage vor 1. Januar 2009 installiert)
Höchstbetrag	Bis zu 50.000 € für jede Wohneinheit
Konditionen	10 Jahre Zinsbindung, Kreditlaufzeit 4 bis 10 Jahre, 1 bis 2 Tilgungsfreijahre
Antragstellung	Über Ihren Finanzierungspartner Weitere Informationen unter www.kfw.de/167

Investitionszuschuss 430 Energieeffizient Sanieren

Investitionszweck	Energetische Einzelmaßnahmen sowie umfangreiche Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus; Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz; In Verbindung mit energetischen Sanierungsmaßnahmen werden auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz gefördert. (z. B. neue Fenster)
Höchstbetrag	Bis 30.000 € Zuschuss bezogen auf maximal 100.000 € Investitionskosten pro Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder bis zu 5.000 € Zuschuss bezogen auf max. 50.000 € Investitionskosten pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen; Höherer Zuschuss für das Heizungs- und/oder Lüftungspaket (bis zu 7.500 € bezogen auf 50.000 € pro Wohneinheit).“
Antragstellung	Direkt bei der KfW vor Beginn des Vorhabens www.kfw.de/430

Die Bestätigung der Durchführung von Maßnahmen in den Programmen 151/152 und 153 durch Sie als Handwerker setzt seit dem 1. Juni 2014 voraus, dass Sie in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes gelistet sind (www.energie-effizienz-experten.de).

Zuschuss 431 Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung

Investitionszweck	Für energetische Fachplanung und professionelle Baubegleitung durch Sachverständige.
Höchstbetrag	50 % der Kosten: bis 4.000 € pro Antragsteller und Vorhaben
Konditionen	Diesen Zuschuss können Sie nur in Verbindung mit folgenden Programmen nutzen: 151/152/153/430
Antragstellung	direkt bei der KfW unter www.kfw.de/431

Barrieren reduzieren

Kredit 159 Altersgerecht Umbauen	
Investitionszweck	Barrierereduzierende Umbaumaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden; Neben dem Wohnkomfort erhöht eine Modernisierung den Schutz vor Wohnungseinbrüchen z. B. Sicherheitstechnik, Nachrüstung einbruchhemmender Fenster und Türen etc.).
Höchstbetrag	Bis zu 50.000 € pro Wohneinheit
Konditionen	5 oder 10 Jahre Zinsbindung, Kreditlaufzeit 4 bis 30 Jahre, 1 bis 5 Tilgungsfreijahre
Antragstellung	Über Ihren Finanzierungspartner. Weitere Informationen unter www.kfw.de/159 , siehe auch www.kfw.de/handwerksbetriebe (Rubrik: Rubrik: Arbeitshilfen/Service/Präsentationen) „Fahrplan: Ihr Weg zur komfortablen Immobilie – Finanzierungen von Barrierereduzierung und Einbruchschutz“

Investitionszuschuss 455 Altersgerecht umbauen	
Investitionszweck	Maßnahmen zur Barrierereduzierung in bestehenden Wohngebäuden. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung der Maßnahme durch ein Fachunternehmen; Neben dem Wohnkomfort erhöht eine Modernisierung (z. B. Haustür) den Schutz vor Wohnungseinbrüchen.
Höchstbetrag	10 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € pro Wohneinheit für Einzelmaßnahmen. 12,5 % der förderfähigen Kosten, max. 6.250 € pro Wohneinheit für Standard „Altersgerechtes Haus“, 10 % der förderfähigen Kosten, max. 1.500 € pro Wohneinheit für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz.
Antragstellung	Direkt bei der KfW vor Beginn des Vorhabens unter www.kfw.de/455 . Antragsberechtigt sind hier auch Wohnungsmieter mit Zustimmung des Vermieters.“ (Weitere Informationen auf S. 6 unter Punkt Investitionszuschuss)

Voraussetzung ist die Einhaltung der Programmbedingungen im Zuschuss 431 sowie eine separate Antragsstellung vor Beginn des Vorhabens, also zusammen mit dem Antrag für die Maßnahmenförderung. Für das Programm 431 gilt das Unabhängigkeitskriterium, wonach ein Handwerker entweder die Einzelmaßnahmen durchführen kann oder aber als Sachverständiger die Baubegleitung übernimmt.

Tilgungszuschuss Sanierung		
Förderstufen	Tilgungszuschuss	Max. Tilgungszuschuss in EUR
Einzelmaßnahmen	7,5 %	3.750
Heizungs-/Lüftungspaket	12,5 %	6.250
KfW-Effizienzhaus 115/Denkmal	12,5 %	12.500
KfW-Effizienzhaus 100	15,0 %	15.000
KfW-Effizienzhaus 85	17,5 %	17.500
KfW-Effizienzhaus 70	22,5 %	22.500
KfW-Effizienzhaus 55	27,5 %	27.500

Tilgungszuschuss Neubau		
Förderstufen	Tilgungszuschuss	Max. Tilgungszuschuss in EUR
KfW-Effizienzhaus 55	5,0 %	5.000
KfW-Effizienzhaus 40	10,0 %	10.000
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	15,0 %	15.000

WAS IST WAS?

KfW-Effizienzhaus

Die Bezeichnung KfW-Effizienzhaus steht für einen sehr niedrigen Energiebedarf. Die jeweilige Zahl gibt an, wie viel Energie ein Haus – gemessen an einem identischen Neubau nach der EnEV – benötigt. Das KfW-Effizienzhaus 85 benötigt nur 85 Prozent der Energie eines Neubaus.

Investitionszuschuss

Private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen sowie Vermieter und WEG, die ihre Immobilie mit eigenen Mitteln energetisch sanieren oder Barrieren abbauen, profitieren ebenfalls von einer KfW-Förderung. Alternativ zu einem Förderdarlehen können sie in den Produkten Energieeffizient Sanieren und Altersgerecht Umbauen einen Investitionszuschuss beantragen.

Tilgungszuschuss

Der Tilgungszuschuss ist ein zusätzlicher Bonus in den Kredit-Produkten Energieeffizient Sanieren (**bis zu 27,5 Prozent**) und Energieeffizient Bauen (**bis zu 15 Prozent**). Dieser wird gewährt, wenn nach Abschluss des Vorhabens die energetischen Standards eines KfW-Effizienzhauses erreicht werden. Seit 01.08.2015 werden auch Einzelmaßnahmen mit einem Tilgungszuschuss gefördert. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen gutgeschrieben und reduziert so die zurückzuzahlende Darlehenssumme. Nähere Informationen zur unterschiedlichen Höhe der Tilgungszuschüsse siehe unter www.kfw.de/151, www.kfw.de/152 und www.kfw.de/153.

Alle Angaben zu den Konditionen (z. B. Zinssätze oder Zuschussbeträge) beziehen sich auf Stand April 2016.

HILFREICHE INTERNETSEITEN

Infoseite für die Wohnungswirtschaft

www.kfw.de/foerderratgeber-wu

Zuschuss für Vor-Ort-Beratung

www.bafa.de

Infoseite für Handwerker

www.kfw.de/handwerksbetriebe

Energieberater in der Nähe finden

www.energie-effizienz-experten.de

Gebäudeenergieberater des Handwerks

www.energieberater-handwerk.de

Sachverständigendatenbank des Handwerks

www.gfwh.de/sachverstand-bund/start.htm

KfW-Tilgungsrechner

www.kfw.de/handwerksbetriebe

(Rubrik: Tools und Rechner)

Sanierungskonfigurator der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, (BMUB), sowie für Wirtschaft und Energie (BMWI)

www.sanierungskonfigurator.de

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR HANDWERKER

Die KfW unterstützt die „Handwerksinitiative Energieeffizienz“ zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Im Mittelpunkt der Initiative stehen gemeinsame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, damit wird die große Bedeutung des Handwerks für die Umsetzung der Energiewende unterstrichen.

Die KfW unterstützt diese Initiative mit Fortbildungsangeboten für Sie als Experte für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Es stehen Ihnen Veranstaltungen der KfW-Akademie und Online-Seminare zur Verfügung. Die Online-Seminare bieten wir in Kooperation mit unserem Partner TeleTax GmbH an.

Der inhaltliche Fokus liegt bei den Veranstaltungen auf wohnwirtschaftlicher Energieeffizienz sowie auf dem Thema Altersgerecht Umbauen. Die Termine sind ab dem 2. Quartal 2016 geplant. Die genauen Termine und weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kfw.de/akademie/handwerker.

ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von mehr als 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit über 5 Millionen Beschäftigten, rund 400.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von fast 500 Mrd. Euro. Als Spitzenorganisation bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Der ZDH dient der einheitlichen Willensbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Handwerkspolitik und vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks.

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Telefon 030 20619-0
info@zdh.de
www.zdh.de

KfW

Die KfW ist die wichtigste Förderbank in Deutschland, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen. Anteilseigner sind zu 80 Prozent der Bund und zu 20 Prozent die Länder. Der Sitz der KfW ist Frankfurt am Main, sie unterhält Niederlassungen in Berlin und Bonn.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Telefon 0800 5399002 (kostenfreie Rufnummer)
infocenter@kfw.de
www.kfw.de